

**Erläuterungen**

**zum**

**Haushalt 2024**

Erläuterungen zu den Haushaltsstellen (HSt.) bzw. Gruppierungsziffern (GrZ), die für alle Unterabschnitte (UA) der Einzelpläne (EPL) 0 – 8 gelten und deshalb bei den einzelnen HSt. nicht wiederholt werden.

### Zentrale Ausgabenbewirtschaftung

Die Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Heizung, Reinigung, Stromverbrauch, Wasserverbrauch und Kanalbenutzungsgebühren, Fernspreckgebühren, Postgebühren und Beihilfeablöseversicherung werden – wie auch bereits in den Vorjahren – im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit und einer dadurch ermöglichten genauen Überwachung des Haushaltsablaufes für den Bereich des Landratsamtes – ausgenommen Schulen, Abfallentsorgung sowie das Feuerlöschwesen (Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister) – im Verwaltungshaushalt wie folgt veranschlagt:

HSt.	
0611.6500	Bürobedarf
6510	Bücher, Fachzeitschriften
0681.5420	Heizung
5430	Reinigung
5440	Stromverbrauch
5450	Wasserverbrauch und Kanalbenutzungsgebühren
6521	Fernsprech- und Faxgebühren
6525	Postgebühren
0891.4590	Beihilfeablöseversicherung

### Veranschlagung

- GrZ 4 ff. Der Gesamtansatz der Personalausgaben (einschließlich Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Beihilfeversicherung) steigt um rd. 1,957 Mio. € von 21,169 Mio. € auf 23,125 Mio. €. Einzelheiten zur Personalsituation – insbesondere zu Stelleneinsparungen bzw. -mehrungen – sind den gesonderten Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen.
- GrZ 4100 Die Beamtenbezüge erhöhten sich zuletzt entsprechend dem Tarifabschluss der Länder (Laufzeit bis 30.09.2023) zum 01.12.2022 um 2,8 %. Weiterhin wurde eine Corona-Sonderzahlung i.H.v. 1 300 € bei Vollzeitbeschäftigten im März 2022 gewährt.  
Der neue Tarifabschluss der Länder soll zeitgleich und systemgerecht auf die bayerischen Beamten übertragen werden. Ein entsprechendes Gesetz ist in Vorbereitung. Vorgesehen ist eine Inflationsausgleichprämie in Höhe von 3 000 € und zum 1. November 2024 eine Anhebung der Bezüge um 200 €. (Zum 1. Februar 2025 erfolgt dann eine weitere Anhebung um 5,5 Prozent, mind. um 340 €). Die pauschal angesetzte Steigerung von 7,5 % entspricht nahezu dem o. a. Tarifergebnis.
- GrZ 4140 Die Tarifeinigung der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände 2023 bis 2024 führt im Jahr 2024 zu folgenden Erhöhungen: für Januar und Februar ein steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 220 €. Ab 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 € erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 € erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe festgesetzt werden.

Die Personalkostendeckungsreserve beinhaltet zudem 40 000 € für mögliche antragsgebundene Höhergruppierungen etc. (siehe Erläuterungen zu HSt. 0.9141.4700).

- GrZ 4300 Der Bayer. Versorgungsverband hat den Umlagesatz für die Versorgungskassenbeiträge mit 39,9 v. H. aus dem erreichbaren Endgrundgehalt der aktiven Beamten festgeschrieben.
- GrZ 4340 Bei einem unveränderten Umlagesatz in der Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von 7,75 v. H. entwickeln sich die Ansätze entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der tariflichen Entgelte.
- GrZ 4440 Bereits zum 01.07.2023 erhöhte sich der Beitrag zur Pflegeversicherung. Bei einem gleichbleibenden Beitragssatz zur Rentenversicherung entwickeln sich die Sozialversicherungsbeiträge im Übrigen analog zur tatsächlichen Steigerung der tariflichen Entgelte.
- GrZ 5410 ff. Bei den Sachkosten wurde grundsätzlich eine Steigerungsrate von 2,5 v. H. zugrunde gelegt, soweit nicht aus den Erfahrungswerten des Vorjahres besondere Veranschlagungskriterien zu berücksichtigen waren.
- GrZ 5420 Bei den Ansätzen für Heizung, Strom, Wasserversorgung und Entwässerung mussten  
5440 Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen eingeplant werden. Die Ergebnisse  
5450 der neuen Energieausschreibungen wurden zugrunde gelegt.  
Es wurde – soweit vereinbart - von den jeweils festgesetzten Abschlagszahlungen ausgegangen sowie die Erfahrungswerte des Vorjahres berücksichtigt. Zum April 2024 endet die Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7 %.
- GrZ 6540 Die Mittel für Dienstreisen wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Reisekostenrechts den Rechnungsergebnissen des Vorjahres angepasst.
- GrZ 6542 Hinsichtlich der Vergütungen für die Benutzung privateigener Kfz für Dienstfahrten gilt das bei vorstehender GrZ Dargelegte entsprechend.

# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 0**

### **Allgemeine Verwaltung**

#### **Kreisorgane**

UA 0201 – Hauptamt

0201.6400 Versicherungen:

109 800 €	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Vj. 117 800 €), 8 600 € werden gemäß TZ des BKPV bei der Abfallwirtschaft veranschlagt
49 200 €	Kommunale Haftpflichtversicherung (Vj. 52 000 €), 3 700 € werden gemäß TZ des BKPV bei der Abfallwirtschaft veranschlagt
1 500 €	Entschädigung nicht versicherter Schäden; Sachschadenersatz an Beschäftigte bzw. an externe Dritte (Vj. 1 540 €)
<hr/>	
160 500 €	(Vj. 171 340 €)

0201.6610 Mitgliedsbeiträge:

13 €	Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Kitzingen
154 €	Verkehrswacht Stadt und Landkreis Kitzingen
51 €	Universitätsbund Würzburg
51 €	Verein Lebenshilfe für geistig Behinderte, Kitzingen
30 €	Verein zur Erhaltung eines historischen Bauernhauses e. V., Iphofen-Hellmitzheim
35 €	Förderverein Kirchenburgmuseum Mönchsondheim e.V.
48 €	Europa-Union Deutschland, LV Bayern
80 €	Fachverband der Kommunalkassenverwalter
1 900 €	Kommunaler Arbeitgeberverband – KAV –
35 434 €	Bayerischer Landkreistag
330 €	Umlage für Bezirk Unterfranken im Bayerischen Landkreistag
<hr/>	
38 126 €	(Vj. 37 494 €)

UA – 0261 – Landkreis-Behördennetz

0261.6320 Betriebsaufwand:

68 100 €	Wartung und Pflege der zentralen Sicherheitseinrichtungen-KomBN
58 700 €	Miete, Wartung und Pflege der Internetzugänge, SPAM, sonstige externe Leistungen
7 000 €	Mittel für sonstige externe Leistungen (Software, Verschlüsselungen, Zertifikate u. a.)
4 500 €	Softwarepflege kommunales Energiemanagement (Vitricon)
<hr/>	
138 300 €	(Vj. 140 000 €)

UA 0331 – Kassenverwaltung

0331.6322 EDV-Kosten an Dritte:

7 850 €	Softwarepflege der komm. und der staatl. Finanzbuchführung
3 450 €	Forderungsmanagement AVVISIO
3 950 €	Belegarchivierung inkl. Wartung und Pflege/FileLock
600 €	Kassenprogramm AWG
<hr/>	
15 850 €	(Vj. 15 850 €)

UA 0681 – Verwaltungsgebäude Landratsamt Kitzingen

0681.5010 Gebäudeunterhalt:

15 000 €	Rauchschtztüre Heizraum und Treppenhaus (Brandschutz)
55 000 €	Neugestaltung der Zulassungsstelle
2 500 €	Lamellenvorhänge/Regalböden
3 500 €	Anstricharbeiten
3 000 €	Außenputzarbeiten
4 500 €	Reparatur von Außenjalousien
3 000 €	Sanierungsarbeiten (Schieferdach)
1 000 €	Einbau Schlösser, Schlüsselkästen (Einbauschränke)
5 000 €	Instandsetzung Brandschutztüren
500 €	Entsorgung Bauschutt
8 000 €	Reparatur Fensterbeschläge Gr. Sitzungssaal
4 000 €	Abdichtung der Fuge zum Katastrophenschutzraum
15 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
120 000 €	(Vj. 127 700 €)

0681.5040 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

20 250 €	Vollwartung der fünf Aufzüge einschließlich Notrufweiterleitung
2 300 €	Wartung der Videoüberwachungsanlage
1 200 €	Wartung der Klimaanlage
2 600 €	Wartung der Einbruchmelde-/Alarmanlagen; Notrufweiterleitung
5 000 €	Wartung der Heizungen
1 000 €	Wartung der ELA-Anlage und Notbeleuchtung
8 500 €	Wartung der Brandmeldeanlage und der Brandlöschanlagen (EDV)
4 500 €	Wartung der Feststellanlagen; Sicherheitsprüfung Tore u. Türen
1 700 €	Wartung RWA-Anlage, Feuerlöscher
1 000 €	Wartung Medientechnik und Mikrofonanlage Sitzungssaal
3 700 €	Wartung drei Trinkwasserspender und CO <sub>2</sub> -Flaschen
1 000 €	Prüfung der Ladesäulen (9 Ladepunkte)
3 300 €	sonstige Wartungsmaßnahmen
5 500 €	USV-Anlage – 12 Batterien (Notstrom)
1 000 €	Reparaturen an den Schranken
3 000 €	Reparatur von Rohren
2 000 €	Ersatz von Kühlschränken und anderen Elektrogeräten
4 000 €	Sanitärreparaturen; Armaturenmaterial

5 000 €	Austausch der Rauchschaltplatinen in Feststellanlagen (Türen)
16 000 €	Beleuchtung Flur und Büro der Landrätin, Personalstelle, Treppenhaus
1 850 €	Reparatur ortsfester elektr. Anlagen/Fernsteuerung der PV-Anlage
5 000 €	neues Klimagerät Serverraum Gesundheitsamt
6 000 €	Elektromaterial
4 350 €	TÜV (Aufzug), Kaminkehrer, Überprüfung Brandschutzklappen
3 000 €	Raumdichtheitstest für EDV-Serverraum, neue Löschanlage GA
1 000 €	Reinigung Abläufe Kellerschächte/Dachrinnen
10 500 €	Revision Blitzschutz- und Antennenanlage/ortsfeste Elektroanlage
20 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
144 250 €	(Vj. 178 350 €)

UA 0891 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für das Personal

Personalausgaben:

0891.4690	4 500 €	Zusammenkunft der aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitarbeiter sowie Umtrunk für Mitarbeiter bei der Personalversammlung im Dezember
	1 250 €	Personalgeschenke aus Anlass von Dienstjubiläen, Ruhestands- versetzungen, Krankenbesuchen etc.
	1 250 €	Prämien für das innerbetriebliche Vorschlagswesen
	500 €	Kranzspenden bzw. Blumenschalen
	<hr/>	
	7 500 €	(Vj. 7 000 €)
0891.4698	44 960 €	Kosten für i-gb Karte (Initiative Gesunder Betrieb) bei geschätzter Nutzung von durchschnittlich 210 Mitarbeitern und Ausnutzung von 40 %
	10 000 €	Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mittel für Kurse, Semi- nare, Zuwendungen an die Betriebssportgemeinschaften Nordic Walking und Fußball, Gesundheitstag etc.
	5 880 €	Jobticket auf der Basis des Deutschlandtickets für Mitarbeitende der Landkreisverwaltung (Kreisausschussbeschluss vom 21.03.23) 12,25 € x 40 Mitarbeiter x 12 Mon.)
	<hr/>	
	60 840 €	(Vj. 61 800 €)

# Verwaltungshaushalt

## Einzelplan 2

### Schulen



UA 2200 – Gastschulbeiträge für Realschulen sowie laufende Zuschüsse an Realschulen

2200.1622 Gastschulbeiträge anderer Sachaufwandsträger für Schüler aus deren Gebiet, welche die Realschulen des Landkreises Kitzingen in Dettelbach und Kitzingen besuchten.

Gemäß den Bestimmungen des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes ist als jährlicher Gastschulbeitrag ein Pauschalbetrag festgesetzt. Dieser beträgt je Schüler 850 € (Vj. 850 €). Die Pauschale ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich wie folgt:

106 Schüler (Vj. 95) an der Realschule Dettelbach	
<u>5</u> Schüler (Vj. 4) an der Realschule Kitzingen	
111 Schüler (Vj. 99) à 850 € =	94 350 €
	=====

2200.6722 Vom Landkreis zu tragende Gastschulbeiträge für Schüler, die Schulen anderer Sachaufwandsträger besuchen, insbesondere die Staatl. Realschulen in Ebrach und Gerolzhofen. Für die Abrechnung nach Pauschalbeträgen gilt das bei obiger GrZ Ausgeführte entsprechend.

Gastschulbeiträge für das Haushaltsjahr 2024:

135 Schüler (Vj. 130) an staatl. Realschulen à 850 € =	114 750 €
1 Schüler (Vj. 1) an kommunaler Realschule à 1 650 € =	1 650 €
	<hr/>
	116 400 €
	=====

2200.7090 33 605 € Zuschuss an die Mädchenrealschule Kloster St. Maria in Volkach gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2024 (235 € pro Schüler aus dem Landkreis Kitzingen).

42 770 € Zuschuss an den Realschulverein Marktbreit gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2024 (235 € pro Schüler aus dem Landkreis Kitzingen).

---

76 375 € (Vj. 77 170 €)

UA 2201 – Realschule Dettelbach

2201.5010	Gebäudeunterhalt:
2 100 €	Wartung und Instandhaltung der Turngeräte und Geräteraumtore
8 000 €	Reparatur der Außenjalousien
1 000 €	Erneuerung Schließzylinder
500 €	Entsorgung Bauschutt
500 €	Sanierung Eingangstreppe
<hr/>	
12 100 €	(Vj. 31 000 €)
2201.5040	Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:
19 800 €	Wartung der Elektroanlagen, Sanitäranlagen und der Heizung sowie der Lüftungs-, Feststell- und Regelanlage; Trinkwasserspender etc.
700 €	Softwaresupport Telefonanlage
20 000 €	Hydraulischer Abgleich Heizung
2 500 €	Kaminkehrer sowie Revision der Gefahrstoffschränke und der PV-Anlage,
10 000 €	Reparatur Brandschutztür/Feststellanlagen (Rauchschaltplatinen)
4 600 €	Reparatur Sanitär; Filter Lüftungsanlage; Wartung Klimagerät
1 500 €	Ersatzbeschaffungen, Anpassungen und Aufrechterhaltung digitale Anbindungen
1 000 €	Küchen-/Elektrogeräte
9 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
69 100 €	(Vj. 63 750 €)
2201.5201	Bei der Veranschlagung der Sachmittel für die Realschule Dettelbach wurde – wie in
5203	den Vorjahren – von den Anforderungen der Schulleitung sowie der mittelfristigen
5221	Finanzplanung zuzüglich einer Sachkostensteigerungsrate ausgegangen (dies gilt
5271	auch für die Veranschlagung des Sachmittelaufwandes der übrigen Schulen).
5273	
5710	Es ergibt sich ein Betrag i. H. v. 69 245 € für den Verwaltungshaushalt.
5712	
5715	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von
5723	Schulausstattung (HSt. 1.2201.9356) i. H. v. 9 710 € beträgt das Budget der Schule
5740	insgesamt 78 955 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung
5770	der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im
5810	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2201.9460).
5910	
6310	
6329	
6500	
6510	
6521	
6525	
6580	
6580	

UA 2202 – Realschule Kitzingen

2202.5010 Gebäudeunterhalt:

9 000 €	Reparatur Fenster und Anstricharbeiten
1 500 €	Überkopfverglasung Aula abdichten
6 000 €	Reparatur Klassenzimmertüren
4 500 €	Abschleifen und Reparatur der Holzböden
40 000 €	Temperaturmaßnahmen
4 000 €	Lüftung Technikraum
5 000 €	Vorhänge, Verdunklung (Fortführung der Maßnahmen)
2 000 €	Reparatur defekter Jalousien
1 500 €	Verschattung Oberlichter Treppenhäuser
500 €	Schulgarten
5 000 €	Retentionsraum
250 €	Entsorgung von Bauschutt
10 000 €	Außeneingangstüre erneuern (Lehrerparkplatz)
<hr/>	
89 250 €	(Vj. 84 250 €)

2202.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

28 400 €	Wartung der Aufzugsanlage, der Heizung, der Uhren-, Feststell-, Lüftungs-, Feuermelde- und Wasseraufbereitungsanlage sowie der PV-Anlage, Wasserspender, Fernsprech-, Rauchwärmeabzugs- und Notruf-Brandmeldeanlage; Absturzsicherung, Überprüfung der Hackschnitzelcontainer u. Hydraulikschläuche etc.
8 000 €	Einbau Strangregulierventil (Gas/Hackschnitzelheizung) und Zubehör Aschesauger
5 000 €	Reparatur Feststellanlagen
300 €	neue Rauchmelder
3 600 €	TÜV, Kaminkehrer sowie Revision der Gefahrstoffschränke und der Digestorien, Überprüfung der Chemieräume sowie der Blitzschutz- und Antennenanlage
1 500 €	Ersatzbeschaffungen etc. digitale Anbindungen
540 000 €	Umbau Beleuchtung auf LED/Planung
7 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage
<hr/>	
594 300 €	(Vj. 423 250 €)

2202.5201 Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-  
5203 wand der Realschule Kitzingen gelten die Ausführungen des vorstehenden UA 2201  
5271 – Realschule Dettelbach – entsprechend.  
5273  
5320 Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 71 720 € für den Verwaltungshaushalt.  
5710  
5712 Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von  
5715 Schulausstattung (HSt. 1.2202.9356) i. H. v. 14 010 € beträgt das Budget der Schule  
5723 insgesamt 85 730 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung  
5770 der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im  
5810 Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2202.9460).  
5915  
6310  
6329  
6500  
6510  
6521  
6525  
6530  
6580

UA 2300 – Gastschulbeiträge für Gymnasien

2300.1622 Gastschulbeiträge anderer Sachaufwandsträger für Schüler aus deren Gebiet,  
welche die Gymnasien des Landkreises Kitzingen in Marktbreit und Kitzingen  
besuchten.

Gemäß den Bestimmungen des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes ist als jährlicher  
Gastschulbeitrag ein Pauschalbetrag festgesetzt. Dieser beträgt je Schüler 950 € (Vj.  
950 €). Die Pauschale ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Der Haushaltsansatz 2024 errechnet sich wie folgt:

388 Schüler (Vj. 396) am Gymnasium Marktbreit  
37 Schüler (Vj. 39) am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen  
425 Schüler (Vj. 435) à 950 € =

403 750 €  
=====

2300.6722 Vom Landkreis zu tragende Gastschulbeiträge für Schüler, die Gymnasien anderer  
Sachaufwandsträger besuchen.

Für die Abrechnung nach Pauschalbeträgen gelten die entsprechenden  
Ausführungen wie bei obiger GrZ. Die Pauschale an staatlichen Gymnasien beträgt  
950 € (Vj. 950 €).

Der Haushaltsansatz 2024 errechnet sich wie folgt:

60 Schüler (Vj. 33) an staatlichen Gymnasien à 950 € = 57 000 €  
1 Schüler (Vj. 1) an kommunalem Gymnasium à 1 750 € = 1 750 €

---

58 750 €  
=====

UA 2351 – Gymnasium Marktbreit

2351.5010 Gebäudeunterhalt:

7 500 €	Klappbarer Ballfangzaun Kugelstoßanlage
3 500 €	Holzabdeckung Versorgungsschacht vor dem Sporttrakt
3 000 €	Reparatur Sportgeräte
3 000 €	Instandsetzung Decke Turnhallen-Nebenraum
2 100 €	Wartung der Turngeräte und Geräteraumtore
5 000 €	Verschattungsrollos
500 €	Entsorgung Bauschutt
750 €	Malerarbeiten
<hr/>	
25 350 €	(Vj. 39 600 €)

2351.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

45 700 €	Wartung der Heizung, der Raumluft- und Regeltechnik, der Brandmelde- und Rauchwärmeabzugsanlagen, der Aufzugsanlage, der Feststellanlagen, Feuerlöscher, Wasserspender, Sicherheitsprüfung Gefahrstoffschränke und Digestorien, etc.
3 000 €	Küchenausstattung
4 000 €	Mängelbehebung an der Blitzschutz- und Antennenanlage
10 000 €	Akkus Notbeleuchtung
17 000 €	Reparatur Feststellanlagen
1 600 €	Akkuwechsel ELA-Anlage
1 600 €	Kaminkehrer und TÜV (Aufzüge, Traverse Sporthalle)
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
4 500 €	Erneuerung Klimaanlage
5 500 €	Heizung AGR Gebläse und Armaturen (Sanitär)
2 000 €	PV-Anlage
7 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
103 400 €	(Vj. 78 900 €)

2351.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand des Gymnasiums Marktbreit gelten die Ausführungen des UA 2201	–
5271	Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5273		
5510	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 112 820 € für den Verwaltungshaushalt.	
5710		
5712	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
5715	Schulausstattung (HSt. 1.2351.9356) i. H. v. 14 130 € beträgt das Budget der Schule	
5723	insgesamt 126 950 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung	
5770	der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
5915	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2351.9460).	
6310		
6329		
6500		
6510		
6521		
6525		
6580		

UA 2352 – Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen

2352.5010	Gebäudeunterhalt:	
	16 000 €	Erneuerung der Fahrradständer
	250 €	Entsorgung Bauschutt
	2 500 €	Wartung der Turngeräte und Geräteraumtore
	3 500 €	Reparatur Türblätter/Beschläge/Zargen
	2 000 €	Reparatur Verdunklungsanlage
	<hr/>	
	24 250 €	(Vj. 21 250 €)

2352.5040	Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:
600 000 €	Umbau Beleuchtung auf LED/Planung
35 550 €	Wartung der Heizung, der Regelanlage, der Lüftungs- und Rauchwärmeabzugsanlagen, der Wasserenthärtungsanlage und Trinkwasserspender, der Uhrenanlage, Telefon- und Fernsprechanlage sowie Brandmeldeanlage, Notrufweiterleitung des Aufzuges; Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung, etc.
50 000 €	Migration Gebäudeleittechnik
200 €	Erneuerung der Energieausweise
8 000 €	Austausch Rauchschtalplatinen in Feststellanlagen
1 600 €	Kaminkehrer; TÜV Aufzug; Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine
5 200 €	Sicherheitsprüfung der Gefahrstoffschränke und der Digestorien/Prüfung der Chemieräume
6 500 €	Überprüfung der Elektroanlage, der Blitzschutz- und Antennenanlage
2 500 €	Küchenausstattung, Ersatzbeschaffung Elektrogeräte
1 500 €	Ersatzbeschaffungen, Anpassungen digitale Anbindungen
5 000 €	Reparatur Innenjalousien Biologiesaal
10 200 €	Reparatur Hackschnitzelheizung/Tausch Sicherheitsventile
2 500 €	Wasseranschluss Getränkeautomat Cafeteria
9 000 €	Reparatur Aufzug
7 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage
<hr/>	
745 250 €	(Vj. 139 100 €)
2352.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachaufwand des Gymnasiums Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201 –
5203	Realschule Dettelbach – entsprechend.
5271	
5273	
5710	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 130 750 € für den Verwaltungshaushalt.
5712	
5715	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von Schulausstattung (HSt. 1.2352.9356) i. H. v. 21 940 € beträgt das Budget der Schule insgesamt 152 690 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2352.9460).
5723	
5729	
5770	
5915	
6310	
6329	
6500	
6510	
6521	
6525	
6580	

UA 2411 – Berufsschule Kitzingen

2411.5010 Gebäudeunterhalt:

0 € Ab 2024 Generalsanierung

---

0 € (Vj. 6 000 €)

2411.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

41 900 € Wartung der Aufzugs-, Heizungs-, Uhren-, Fäkalienhebe-,  
Wasseraufbereitungs- und Regelanlage sowie der Wandhydranten,  
Feuerlöscher und Späneabsauganlage, Blitzschutzanlage,  
Sprinkleranlage, Lüftungs- und Feststellanlagen, Rauchmelder, etc.  
12 950 € Revisionen; TÜV der Aufzugsanlage (Hauptprüfung) Reparatur  
Kühlaggregat, Gefahrstoffschränke u. Digestorienprüfung,  
Überprüfung der Elektro-, Blitzschutz- und Antennenanlage sowie  
der Stahlschornsteine  
23 500 € Reparatur Hackschnitzelheizung/Tausch Sicherheitsventile  
3 000 € Reparatur Brandschutztüren  
500 € Akkus ELA  
2 700 € Filter Lüftungsanlage  
1 500 € Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen  
2 000 € Reparatur/Reinigung der Abwasserrohre  
15 000 € Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl.  
Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage

---

103 050 € (Vj. 77 200 €)

UA 2601 – Fachoberschule Kitzingen

2601.5010 Gebäudeunterhalt:

1 000 € Silikonfugen Toiletten  
1 000 € Teppiche neu verkleben

---

2 000 € (Vj. 5 500 €)

2601.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

22 300 € Wartung der Aufzugs-, Lüftungs-, Brandmelde-,  
Rauchwärmeabzugs-, Wasseraufbereitungs- und Regelanlage  
sowie Heizung, Gebäudeleittechnik, Sicherheitsbeleuchtung etc.  
5 000 € TÜV und Revisionen der Aufzugs- und Druckluftanlage sowie der  
Gefahrstoffschränke und der Digestorien, Überprüfung der  
Elektroanlagen (Container), Stahlschornsteine und Chemieräume  
2 000 € Software-Update Gebäudeleittechnik  
1 500 € Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen  
200 € Erneuerung Energieausweise  
60 000 € Neuer Aufzug  
6 000 € Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen  
2 300 € Reparatur Hackschnitzelheizung/Tausch Sicherheitsventile

---

99 300 € (Vj. 32 900 €)



2601.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand der Fachoberschule Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	–
5271	Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5273		
5320	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 53 770 € für den Verwaltungshaushalt.	
5710		
5712	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
5770	Schulausstattung (HSt. 1.2601.9356) beträgt das Budget der Schule insgesamt	
5915	60 070 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der	
6310	digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
6500	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2601.9460).	
6510		
6521		
6525		
6530		
6580		

#### UA 2651 – Berufsoberschule Kitzingen

2651.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand der Berufsoberschule Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	
5271	– Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5273		
5320	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 12 080 € für den Verwaltungshaushalt.	
5710		
5712	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
5770	Schulausstattung (HSt. 1.2651.9356) beträgt das Budget der Schule insgesamt	
5915	12 740 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der	
6310	digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
6500	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2651.9460).	
6510		
6521		
6525		
6580		

UA 2851 – Doppelsporthalle Mühlberggebiet

2851.5010 Gebäudeunterhalt:

1 500 €	Fassadenreparaturen (Spechte)
3 000 €	Wartung der Turngeräte und Geräteraumtore
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
7 000 €	(Vj. 5 500 €)

2851.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

8 250 €	Wartung der Heizungs-, Lüftungs-, Regelungs- und Enthärtungsanlage sowie des Trennvorhanges, der Fluchtwegbeleuchtung und der Absturzsicherung, etc.
250 €	Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine
1 300 €	Filter für Lüftungsanlage
1 400 €	Update Gebäudeleittechnik
3 500 €	Pauschale für nicht vorhersehbare Reparaturen
5 200 €	Reparatur Hackschnitzelheizung/Tausch Sicherheitsventile
<hr/>	
19 900 €	(Vj. 13 550 €)

UA 2852 - Schulzentrum -Freisportfläche Mühlberggebiet

2852.5010 Gebäudeunterhalt:

500 €	Reinigung Platz und Laufbahn
<u>2 500 €</u>	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
3 000 €	(Vj. 12 500 €)

2852.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

500 €	Wartung der Heizung
1 250 €	Kaminkehrer, Überprüfung der Elektro-, Blitzschutz –und Antennenanlage
8 000 €	Dusche, Umkleide Lehrer
500 €	Mängelbehebung an der Blitzschutz –und Antennenanlage
<u>2 000 €</u>	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
12 250 €	(Vj. 2 800 €)

## **Verwaltungshaushalt**

### **Einzelplan 4**

#### **Soziale Sicherung**

UA 4101 – Laufende Leistungen

4101.7350 Laufende Leistungen an Hilfeempfänger, die keinen Anspruch auf Grundsicherung zur Arbeit oder auf Grundsicherung für Senioren bzw. jüngere Erwerbsunfähige haben/Erstattungen an den Jobcenter.

Hierfür sind – basierend auf dem tatsächlichen Bedarf der Vorjahre (RE 2022: 276 976 €; RE 2023: 373.841,99 €) und unter Berücksichtigung der zum 01.01.2024 erhöhten Regelbedarfsstufen sowie der gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge, Mehrbedarfe, etc. und der gestiegenen Heizkosten und sonstigen Nebenkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft (mit Auswirkungen des Bürgergelds ab 2023) u.a. für anerkannte erwerbsgeminderte Asylbewerber oder Kinder, deren Eltern noch Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, Mittel in Höhe von 520 000 € bereitzustellen.

UA 4151/4152 – Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige nach dem SGB XII

Neu UA 4153 – Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3 a SGBXII

4151.1611 Erstattungen des Landes

4152.1611

4153.1611

Im Vollzug des zum 01.01.2005 in das SGB XII integrierten Grundsicherungsgesetz (GSiG) erstattet der Bund seit dem Jahr 2014 – über die Länder – die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 (Bek. des StMI v. 18.12.23) sind die Leistungen und Erstattungen für die nach § 41 Abs. 3a SGB XII Leistungsberechtigten (z. B. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für den Zeitraum, in dem sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen) in einem separaten UA darzustellen (bisher im UA 4152).

So errechnen sich für 2024 Erstattungsleistungen von insgesamt 4 964 000 € (RE 2023: 3.600.893,51€), nämlich 2 283 500 € (RE 2023: 1.589.011,60 €) für Senioren und 2 680 500 € = 1 982 300 € + 698 200 € (RE 2023: 2.011.881,91€) für jüngere Erwerbsunfähige.

4151.7350

4152.7350

4153.7350

Aufbauend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre werden an Leistungen der Grundsicherung für Senioren 2 300 000 € (RE 2023: 1.665.301,00 €) und an Leistungen für jüngere Erwerbsunfähige 2 700 000 € = 2 000 000 € + 700 000 € (RE 2023: 2.089.806,53 €) bereitgestellt. Dabei wurden der erhöhte Regelbedarf, die gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge, die gestiegenen Heizkosten, die gestiegenen sonstigen Nebenkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft sowie der Anstieg der Kosten der Unterkunft durch die rückwirkende Anpassung aufgrund gesetzlicher Vorgaben und durch das Bürgergeld berücksichtigt. Fallsteigerungen werden verursacht durch geringe EU-Renten und die Zuführung aus dem SGB II z. B. aufgrund psychischer Erkrankungen.

Der Gesamtansatz für Grundsicherungsleistungen (incl. Bildung und Teilhabe) beträgt 5 002 000 € (RE 2023: 3 755 108 €).

UA 4557 – Heimerziehung

4557.1611 Kostenbeteiligung des Staates sowie des Bezirkes:  
1624

Nach Art. 51 AGSG sind der Freistaat Bayern und die Bezirke verpflichtet, den Jugendämtern einen gesetzlich festgelegten Anteil der Unterbringungskosten Minderjähriger oder Volljähriger, denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII oder Hilfe für junge Volljährige nach § 41 Abs. 2 i. V. m. § 34 SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 2 SGB VIII oder § 41 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 2 SGB VIII gewährt wird, zu erstatten.

Betroffen sind die Ausgaben der HSt. 4557.7700, 4560.7700 sowie 4561.7700 und 4561.7702.

Bis zum 31.12.2009 erfolgte im Schlüsselverhältnis 37,5: 62,5 Staat und Bezirk eine Beteiligung zum Nettoaufwand der stationären Hilfen. Ab 2010 wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Verteilung der bestimmten Festbeträge pauschaliert.

Dementsprechend werden 66 360 € bei GrZ 1611 und 110 600 € bei GrZ 1624, das sind insgesamt 176 960 €, veranschlagt.

UA 4701 – Förderung der Wohlfahrtspflege

4701.7099 Zuschüsse für laufende Zwecke:

310 €	BRK-Kreisverband Kitzingen
310 €	Caritasverband Kitzingen
310 €	Diakonisches Werk Kitzingen
310 €	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kitzingen
110 €	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Würzburg
624 €	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Würzburg
2 600 €	Dorfhelferinnenstationen
5 200 €	Betriebsshelfer
1 600 €	Arbeitskreis Asyl beim Caritasverband Kitzingen
1 600 €	Telefonseelsorge Würzburg
<hr/>	
12 974 €	(Vj. 12 974 €)

UA 4820 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

4820.1910 Kostenbeteiligung des Bundes

Zum 01.01.2020 hat der Bund aufgrund der Corona bedingten Belastungen für die Kommunen die Bundesbeteiligung für die Leistungen der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende um 25 Prozentpunkte zunächst auf 72,2 % angehoben.

Für 2021 wurde der Erstattungssatz auf 70,1 % und für 2022 auf 67,4 % festgelegt.

Ab 01.01.2023 beträgt die Bundesbeteiligung 68,9 %, so dass sich in 2024 bei Ausgaben von 6 330 000 € (s. GrZ 6900) entsprechende Einnahmen von 4 361 370 € ergeben.

Im Rahmen der Verteilung der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer wurde in 2023 für 2022 ein Ausgleich für die Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine in Höhe von 197 440 € gewährt. Auch in 2024 soll eine Unterstützung der Landkreise erfolgen. Es werden 200 000 € eingeplant.

In die Bundesbeteiligung einbezogen ist die Ausgabenbelastung der Kommunen für die Bildung und Teilhabe.

4820.6900 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Ausgehend von 1 250 Bedarfsgemeinschaften (Vj. 1 300) im Jahresmittel 2024, die vom Jobcenter betreut werden, errechnet sich bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von 422 € (Vj. 310 €) ein Mittelbedarf von 6 330 000 € (1 250 x 422 € x 12 Monate).

Beim Bürgergeld werden 12 Monate die tatsächlichen Kosten als angemessen betrachtet. Mit der neuen Wohngeldtabelle wird eine Erhöhung der angemessenen Kosten erwartet.

# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 5**

### **Gesundheit, Sport, Erholung**

UA 5701 – Hallenbad Dettelbach

5701.5010 Gebäudeunterhalt:

2 000 €	Reparatur Dachfolie
750 €	Drückergarnituren Türen
3 100 €	Reparaturen Duschräume u. Umkleiden; Fliesen

---

5 850 € (Vj. 18 250 €)

5701.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

15 100 €	Wartung der Lüftungsanlage; Regelungsanlage; Filter- und Chlorgasanlage; Entfeuchtungsanlage; Wartung Heizung, etc.
3 000 €	Erneuerung von Duschenpaneelen
2 000 €	Anschaffung von neuen Schiebeföhnen
3 000 €	Ersatzteile bzw. Reparatur Duscharmaturen und Sanitärmaterial
30 000 €	Hydraulischer Abgleich Heizung
6 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen incl. elektrische Geräte

---

59 100 € (Vj. 78 800 €)



# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 6**

**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

UA 6595 – Bauhof der Tiefbauverwaltung

6595.5010 Gebäudeunterhalt

1 000 €	Malerarbeiten
7 000 €	Fliesenarbeiten Waschhalle
250 €	Entsorgung Bauschutt
<hr/>	
8 250 €	(Vj. 15 250 €)

6595.5040 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

12 000 €	Wartung Heizung, Krananlage, Rolltore, Ölabscheider, Hebebühnen (neu und alt) etc.
1 000 €	Prüfung Salzsilo
6 000 €	Anschaffung Wasserspender
1 500 €	Überprüfung der Elektroanlage
20 000 €	Hydraulischer Abgleich Heizung
2 000 €	Reinigung PV-/Solaranlage Salzhalle/Lagerhalle
12 000 €	Solaranlage umklemmen
8 500 €	Absaugung Schweiß Tisch
7 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung an der Blitzschutz- u. Antennenanlage
<hr/>	
70 000 €	(Vj. 37 500 €)

# **Verwaltungshaushalt**

## **Einzelplan 9**

### **Allgemeine Finanzwirtschaft**

UA 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

9000.0410 Schlüsselzuweisungen:

Die staatliche (vorbehaltliche) Schlüsselzuweisung für 2024 in Höhe von 16 411 840 € steigt gegenüber dem Vorjahr um 491 484 €, mithin um 3,1 %. Die Zuweisung fiel sogar um ca. 579 000 € höher aus als in die Finanzplanung eingestellt.

Günstig hat sich für den Landkreis ausgewirkt, dass die Einwohnerzahl zum maßgeblichen Stichtag 31.12.2022 auf 93 247 Einwohner gestiegen ist (Vj. 91 980) und der einheitliche Grundbetrag von 845,72 € auf 873,98 € angehoben wurde. Zudem ist der Ansatz für Soziallasten (Jahresdurchschnitt der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II für 2021) gestiegen, was ebenfalls die Schlüsselzuweisung erhöht. Da die Umlagekraft des Landkreises (+ 7,1 %) stärker gestiegen ist als die durchschnittliche Umlagekraft der bayerischen Landkreise (+ 4,8 %) wurde ein weiterer Zuwachs nicht erreicht.

9000.0510 Bedarfszuweisungen:

Mit einer Bedarfszuweisung nach Art. 11 BayFAG ist in 2024 nicht zu rechnen.

Zum Ausgleich seiner besonderen Auf- und Ausgabenbelastung infolge des Abzuges der US-Stationierungsstreitkräfte erhielt der Landkreis lange Zeit eine jährliche Bedarfszuweisung, zuletzt in 2018 noch 500 000 € und in 2019 noch 300 000 €. Seit 2020 bis 2023 wurde dem Landkreis eine Bedarfszuweisung versagt. Zur Begründung wurde angeführt, dass die günstigen Finanzdaten im Vergleich mit den anderen antragstellenden Landkreisen die Voraussetzungen für eine Gewährung nicht erfüllen.

9000.0611 Pauschale Finanzaufwendungen:

1 717 628 € Pauschale Finanzaufwendung gemäß Art. 7 Abs. 2 BayFAG als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches und für die Staatsbehörde Landratsamt. Der Betrag je Einwohner bleibt weiterhin bei 18,42 €.

14 920 € Sachaufwandsentschädigung für das Staatliche Schulamt gemäß Art. 7 Abs. 3 BayFAG. Der Betrag je Einwohner beträgt 0,16 € (wie Vj.).

---

1 732 548 € (Vj. 1 709 007 €)

Infolge der angestiegenen Einwohnerzahl auf 93 247 Ew. erhöht sich der Zuweisungsbetrag um 23 541 €.

- 9000.0612 Überlassenes Kostenaufkommen:
- Nach dem Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 2 213 889 € ist das Gesamtaufkommen in 2023 auf ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2 469 107 € angestiegen.
- Der Entwicklung dieser Einnahmen Rechnung tragend, wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz i. H. v. 2 550 000 € gebildet.
- 9000.0613 Überlassene Verwarnungskosten und Geldbußen:
- In den Jahren 2022 und 2023 belief sich das Rechnungsergebnis auf 40 585 € bzw. 36.348 €.
- Basierend auf diesen Ergebnissen wird für 2024 ein Ansatz in Höhe von 45 000 € gebildet.
- 9000.0614 Bereits seit 01.01.2003 werden den Landkreisen die vereinnahmten Gebühren der in die Landratsämter eingegliederten Gesundheitsämter überlassen.
- Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 7 401 € und den deutlich höheren Beträgen vor 2020 wird für 2024 eine erwartete Einnahme in Höhe von 8 000 € veranschlagt.
- 9000.0616 Grunderwerbsteueranteil:
- Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gemäß Art. 8 BayFAG beträgt derzeit 8/21. Von diesem Anteil am Grunderwerbsteueraufkommen ihres Bereiches – ausgenommen des der Großen Kreisstädte – erhalten die Landkreise 4/7 und die kreisangehörigen Gemeinden 3/7.
- Das Rechnungsergebnis 2023 lag mit 886 203 € erneut deutlich unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres in Höhe von 1 115 532 € und verfehlte auch um rund 163.797 € den für 2023 gebildeten Haushaltsansatz in Höhe von 1 050 000 €.
- In Anlehnung an die Herbststeuerschätzung wird ein weiter reduzierter Ansatz von 800 000 € gebildet.
- 9000.0618 Auch die Gebühren der zusammen mit den Gesundheitsämtern seit 1996 in die Landratsämter eingegliederten Veterinärämter überlässt der Freistaat seit 01.01.2003 den Landkreisen.
- Auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2022 und 2023 mit 8 752 € bzw. 7.147,62 € wird für 2024 ein Ansatz in Höhe von 9 000 € gebildet.
- 9000.0720 Kreisumlage:
- Gemäß Art. 18 BayFAG legen die Landkreise ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen.

Das Bayerische Statistische Landesamt hat als Umlagegrundlage für die Kreisumlage 2024 vorbehaltlich des Inkrafttretens des Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Umlagekraft von 135 236 263 € (Vj. 126 231 654 €) errechnet. Damit steigt die Umlagekraft gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % (Durchschnitt der bayerischen Landkreise: + 4,8 %, Durchschnitt der unterfränkischen Landkreise: + 4,8 %).

Ein Punkt Kreisumlage beträgt 1 352 363 €. Der Haushalt 2024 wurde mit 44,2 Punkten abgeglichen; der Kreisumlagehebesatz des Vorjahres konnte belassen werden. Infolge der gestiegenen Umlagekraft und des unveränderten Hebesatzes ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr (55 794 391 €) von 3 980 037 €.

Der unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsplan ersichtlichen vielfältigen Aufgabenbelastung bei einem Kreisumlagehebesatz von 44,2 Punkten verbleibende Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1 985 659 € berücksichtigt die zu einem ordnungsmäßigen Haushaltsausgleich erforderlichen Voraussetzungen des § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (vgl. hierzu auch Erläuterung zu HSt. 0.9161.8600).

9000.0920 Belastungsausgleich des Landes:

Nach den Berechnungen des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wurde der Landkreis Kitzingen im landesweiten Vergleich infolge der Arbeitsmarktreformen ab 2005 nicht be-, sondern erheblich entlastet. Insofern hat der Landkreis zu keinem Zeitpunkt Ausgleichsleistungen erhalten.

Der Belastungsausgleich Hartz IV ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Die freigewordenen Mittel im kommunalen Finanzausgleich wurden u.a. zugunsten der Hochbauförderung und der Zuweisungen für die Bezirke umgeschichtet.

9000.8325 Bezirksumlage:

Der Bezirksausschuss des Bezirks Unterfranken hat am 23.01.2024 beschlossen, dem Bezirkstag zu empfehlen, den Hebesatz für das Haushaltsjahr 2024 einmalig um 1,7 % auf 18,3 % zu senken. Ausgehend von diesem reduzierten Hebesatz und der vom Bayerischen Statistischen Landesamt vorbehaltlich festgestellten Umlagekraft des Landkreises (s. 9000.0720) von 135 236 263 € errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 24 748 237 € (Vj. 25 246 331 €). Damit würde der Bezirk trotz einer um 7,1 % gestiegenen Umlagekraft des Landkreises 498 094 € weniger abschöpfen als im Vorjahr.

UA 9121 – Kredite

9121.8070	Zinsen an den Kreditmarkt:
236 500 €	Zinsen für bestehende Darlehen gemäß der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne (RE 2023: 213 073 €).
0 €	Die Kreditaufnahme erfolgt planmäßig zum Jahresende, so dass eine Zinszahlung für neue Darlehen erst in 2025 zu erwarten ist.
<hr/>	
236 500 €	(Vj. 213 100 €)

UA 9141 – Deckungsreserve

9141.4700	Deckungsreserve für Personalausgaben:
	Die erwarteten tariflichen Erhöhungen wurden mit einkalkuliert (s. GrZ 4140). Allerdings sind ausreichende Mittel für mögliche antragsgebundene Höhergruppierungen und eventuelle sonstige nicht eingeplante Personalkosten vorzuhalten. Wegen der prognostizierten Erhöhung für den Beamtenbereich s. GrZ 4100. Insgesamt wird eine Deckungsreserve für Personalausgaben in Höhe von 40 000 € eingeplant.
9141.8500	Allgemeine Deckungsreserve:
	330 000 € – das entspricht rund 0,26 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes – Deckungsmittel für nicht vorhersehbare, jedoch ggf. notwendige Ausgaben.  Im Haushaltsjahr 2022 musste die Deckungsreserve in Höhe von 205 732 € und im Haushaltsjahr 2023 in Höhe eines Teilbetrages von 54 173 € zur Deckung unabweisbarer überplanmäßiger Ausgaben herangezogen werden.  In Anbetracht zahlreicher, sich auch aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ergebender Haushaltsrisiken, zu denen auch der Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, aber auch der Unterhalt der Gebäude und deren technische Einrichtungen zählen, sind allgemeine Deckungsmittel in angemessener Höhe vorzusehen.

#### UA 9161 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

9161.8600 Die zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 22 KommHV muss der Zuführungsbetrag mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Schulden gedeckt werden kann.

Diese Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 849 600 € (vgl. UA 9121 des Vermögenshaushaltes). Der Zuführungsbetrag von 2 118 823 € bei einem Kreisumlagehebesatz von 44,2 Punkten übersteigt damit die zu einem ordnungsgemäß abgleichenden Haushalt unabdingbar erforderliche **Mindestzuführung** um 1 269 223 €.

Weiterhin soll die Zuführung mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten **Abschreibungen**. Diese belaufen sich im Jahr 2024 auf 3 795 734 € (s. HSt. 0.9151.2700). Die gesetzliche Regelung kann also nicht vollständig erfüllt werden.

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 22 KommHV ist neben der vorgenannten Mindestzuführung aus Gründen einer geordneten Haushaltsführung außerdem anzustreben, über die Zuführung einen möglichst hohen Anteil an Straßenerneuerungsbauvorhaben, zumindest den Anteil, der als Herstellungsaufwand anzusehen und demzufolge im Vermögenshaushalt zu veranschlagen ist (500 000 € bei HSt. 1.6500.9509), zu finanzieren.

Hinzu kommt das weitere Verlangen des § 22 KommHV, über die Zuführung auch die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 323 950 € (Gr. 9350) zu finanzieren.

Diesen Anforderungen wird der eingeplante Zuführungsbetrag aufgrund der hohen Abschreibungen in diesem Jahr nicht mehr gerecht. Dies wird in Kauf genommen, um die Kreisumlagezahler nicht mehr zu belasten.



UA 9181 – Zinsen aus Kassenbestandsanlagen bzw. für Kassenkredite

9181.2070 Zinsen aus der kurzfristigen Anlage von Teilbeträgen des Kassenbestandes

Ab 2010 bis 2022 gab es keinerlei Zinserträge mehr. Im Jahr 2023 konnten erfreulicherweise 359.064 € vereinnahmt werden. Aufgrund ggf. wieder fallender Zinsen werden für 2024 300.000 € (Vj. 10 000 €) angesetzt.

UA 9121 des Vermögenshaushaltes – Kredite

9121.3776 Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 946 154 € erforderlich. Ein Krediteinnahmerest in Höhe von 1 176 739 € ist vorhanden.

9121.9776 Planmäßige Tilgungen an den Kreditmarkt. Die Summe der geltenden Zins- und Tilgungspläne beläuft sich hierfür auf 849 600 € (Vj. 872 200 €).